

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 207.

Sonnabend, den 26. Juli.

1834.

Das Doctor-Jubiläum des Herrn Propst D. Christian Ludwig Stieglitz.

Es giebt Feierlichkeiten, welche, obgleich sie zu Ehren eines Privatmanns angesetzt, doch durch die allgemeine Liebe und Theilnahme, welcher sich der Gegenstand derselben zu erfreuen hat, den Charakter öffentlicher Festlichkeiten erhalten und daher in einem der Oeffentlichkeit gewidmeten Blatte nicht bloß erwähnt werden dürfen, ohne zu dem Vorwurf der Indiscretion zu veranlassen, sondern selbst, als würdiger Beitrag zu den Annalen einer Stadt, mit Recht auf einen Platz Anspruch machen können. Zu diesen Feierlichkeiten gehört auch das in der Ueberschrift genannte Fest, durch welches ein bedeutsamer Abschnitt in dem Leben eines Mannes verherrlicht wurde, der sich während einer langen Reihe von Jahren durch seine amtliche und öffentliche Wirksamkeit große Verdienste um seine Vaterstadt, durch seine nie ermüdenden Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft die Hochachtung aller Freunde derselben im In- und Auslande, durch die ausgezeichneten Tugenden aber, welche ihn als Mensch zieren, die innigste Liebe aller derer erworben hat, welchen das Glück zu Theil geworden ist, dem liebenswürdigen Greise im socialen Leben näher zu treten. — Es bedarf daher wohl keiner Entschuldigung, wenn wir hier eine nähere Beschreibung der Feier des Tages liefern, an welchem der Jubelgreis vor fünfzig Jahren von der hiesigen Juristenfacultät die Würde eines Doctors beider Rechte empfing und dadurch gewissermaßen zu der ehrenvollen Laufbahn geweiht wurde, welche er in diesem Zeitraum so rühmlich zurückgelegt hat. Je größer die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit des Greises ist, um so mehr fühlen wir uns zur lebhaftesten Anerkennung seiner Verdienste aufgefordert. —

Mit erhebendem Gesange weckten die Thomasschüler den Jubelgreis zu seinem Ehrentage. Dann trat ihm mit der Ueberreichung eines neuen Abdrucks der Dissertation (sie führt den Titel: de causis cur jus feudale Germanicum in Germania neglectum et jus feudale longobardicum receptum sit.), durch deren Vertheidigung sich vor 50 Jahren der Jubilar die Doctorwürde erkämpfte, der hoffnungsvolle Sohn desselben, D. jur. Ehr. Ludw. Stieglitz, entgegen. Derselbe hatte diesen Abdruck mit einem kurzen Vorworte, einen Blick auf das Stieglitzische Geschlecht in Leipzig und die verdienten Männer, welche daraus hervorgegangen, enthaltend, begleitet. Ein neues Doctordiplom wurde von der hiesigen Juristenfacultät dem fünfzigjährigen Doctor zugesertigt und dadurch die Theilnahme dieses Collegii an diesem festlichen Tage bekundet. Eine Deputation des Stadtrathes that ein Gleiches durch die Ueberreichung zweier kostbaren, für den Alterthumsfreund hochinteressanten literarischen Werke („J. Stuart's und N. Revett's Alterthümer von Athen“, herausgegeben von K. Wagner und F. Osann. Band I—III. Darmstadt, Leske. 1829. 31. 33. gr. 8. und „der Londoner Dilettanten-Gesellschaft Alterthümer von Jonien“ herausgegeben von K. Wagner. Darmstadt, Leske. 1829. gr. 8. nebst den zu diesen beiden Werken gehörigen 6 Bänden Kupfertafeln. Fol. Alles in elegantem Einbände.). Die Thomasschule, deren Vorsteher der Jubilar mehrere Jahre lang gewesen war, widmete ihm ein vom Rector derselben, Prof. Kost, verfasstes Gedicht. Die Fraternität der Notarien und Literaten, ein seit 1634 in Leipzig bestehender Verein des gelehrten Standes, welcher ursprünglich den Zweck hatte, jedem Mitgliede derselben, wie seiner Wittin oder Witwe und seinen Kindern, die Ehre eines feierlichen Begräbnisses zu